



INTERNET OMBUDSMANN

Beratung und Streitschlichtung für
Online-KonsumentInnen in Österreich

24. März 2011

Erneuter Betrug mit Abmahnungen wegen der Verletzung von Urheberrechten

Aktuell melden zahlreiche Betroffene, dass Sie per E-Mail gemahnt wurden 100 Euro mittels Prepaid-Karte wegen dem Up- und Downloaden von urheberrechtlich geschützten Musikdateien zu bezahlen. Die E-Mail kommt angeblich von dem Rechtsanwalt Olaf Kaltbrenner, der Sony Music Entertainment Deutschland GmbH vertreten soll.

Es handelt sich hier um einen Betrugsversuch, die abgemahnten Urheberrechtsverletzungen fanden in Wirklichkeit nicht statt, der vermeintliche Rechtsanwalt scheint nicht im amtlichen Anwaltsverzeichnis der deutschen Bundesrechtsanwaltskammer auf. Der Webauftritt auf den in der Mail verlinkt wird ist mittlerweile offline, die Absenderadresse polarisftf8@rostrvm.com ist offensichtlich nicht die einer seriösen Kanzlei.

Wir raten den geforderten Betrag in diesem konkreten Fall keinesfalls zu bezahlen und die E-Mail zu löschen.

Grundsätzlich sind Mahnungen wegen Urheberrechtsverletzung natürlich nicht zu ignorieren. Diese werden jedoch normalerweise nicht per E-Mail und ohne persönliche Anrede versendet, auch wird keine Bezahlung mittels Prepaid-Karte gefordert.

Sollten Sie wegen Urheberrechtsverletzungen abgemahnt werden, berät Sie der Internet Ombudsman gerne zur weiteren Vorgehensweise.

© Internet Ombudsman 2011

URL dieser Seite: <http://www.ombudsmann.at/schlichtung.php/aid/233/cat/8>